

1. Änderungsvereinbarung

zwischen der

**Kassenärztlichen Vereinigung
Schleswig-Holstein**

und der

**Bahn-BKK,
Franklinstraße 54
60486 Frankfurt am Main**

nach § 73c SGB V über die Durchführung der Tonsillotomie

Die Vertragspartner ändern den Vertrag über die Durchführung der Tonsillotomie nach § 73c SGB V zum 01.04.2014. Diese Vereinbarung wird in den Punkten Teilnahmeberechtigung der Leistungserbringer, Widerspruchsrecht und Ende der Teilnahme des Versicherten angepasst.

§ 2 – Teilnahme des Versicherten – wird wie folgt geändert:

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der Bahn-BKK, die zum Zeitpunkt des Eingriffs das zweite, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben und die Teilnahmekriterien nach § 4 dieses Vertrages erfüllen.
- (2) Sorgeberechtigte, die an der Durchführung einer Tonsillotomie ihres nach dem Vertrag teilnahmeberechtigten Kindes interessiert sind, werden von den am Vertrag teilnehmenden HNO-Operateure umfassend über Inhalte, Zweck und Umfang der vertraglichen Leistung informiert. Sie erhalten im Nachgang zu dem Aufklärungsgespräch ein Informationsblatt nach Anlage 4.2.
- (3) Die Teilnahme des Versicherten ist freiwillig. Der Versicherte verpflichtet sich mit seiner Teilnahme ausschließlich am Vertrag teilnehmende Leistungserbringer für die Erfüllung des in diesem Vertrag umschriebenen Versorgungsauftrages in Anspruch zu nehmen. Andere Leistungserbringer – insbesondere nachbehandelnde HNO-Ärzte – dürfen nur auf deren Überweisung in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme des Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch den/die Sorgeberechtigten.
- (4) Die Versicherten bzw. der/die Sorgeberechtigte/n können die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der Bahn-BKK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Bahn-BKK. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die Bahn-BKK dem Versicherten eine Belehrung über sein Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.
- (5) Im Falle des Widerrufs der Teilnahmeerklärung trägt die Bahn-BKK für bereits erbrachte Leistungen nach diesem Vertrag die entstandenen Kosten.
- (6) Der HNO-Operateur prüft, ob der Patient für die Teilnahme am Vertrag geeignet ist und schreibt ihn mittels Teilnehmererklärung (Anlage 4.1) in den Vertrag ein. Der HNO-Operateur übersendet die Teilnahmeerklärung der Versicherten an die Bahn-BKK. Die Durchführung der Operation hat erst nach Übermittlung der Teilnahmeerklärung zu erfolgen.
- (7) Mit der Teilnahmeerklärung verpflichten sich die Sorgeberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass das teilnehmende Kind im Rahmen der besonderen ambulanten Behandlung die definierten Nachsorgetermine gemäß § 11 dieses Vertrages wahrnimmt.

(8) Die Teilnahme des Versicherten endet:

- Mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der Bahn-BKK bzw. mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V,
- Mit vollständiger Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Leistungen

§ 3 – Patientenbefähigung – wird wie folgt geändert:

Absatz 2.2 wird ersetzt durch Anlage 4.2

§ 5 – Teilnahme der Vertragsärzte – wird wie folgt geändert:

- (1) Die Teilnahme an dem Vertrag über die Durchführung der Tonsillotomie ist freiwillig. Zur Teilnahme am Vertrag sind Vertragsärzte und Medizinische Versorgungszentren berechtigt, die im Bezirk der KV Schleswig-Holstein zugelassen sind, die die nachstehenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und ihre Teilnahme am Vertrag gegenüber der KV Schleswig-Holstein erklären. Die Leistungen des Vertrages können auch, durch im Sinne dieses Vertrages, qualifizierte angestellte Ärzte erbracht werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (nachfolgend HNO-Operateur) mit der Berechtigung zum ambulanten Operieren gemäß § 115b SGB V. Die Teilnahme des HNO-Operateurs setzt die Erfüllung und den Nachweis der in § 6 definierten Qualifikationen und apparativen Ausstattung voraus.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (nachfolgend konservativ tätiger HNO-Arzt) können die Pseudoziffern 99561E und 99561F abrechnen. Voraussetzung für das Ansetzen der 99561E und 99561F ist die vollständige Durchführung der Leistungen nach § 10.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Fachärzte für Anästhesie.
- (5) Die in Absatz 2 bis 4 genannten Fachärzte beantragen ihre Teilnahme mittels einer Teilnahmeerklärung (Anlage 1-3). Die HNO-Operateure und Anästhesisten erbringen den Nachweis der initialen und fortwährend zu gewährleisteten Voraussetzungen nach §§ 6, 6a und 7 dieses Vertrages gegenüber der KV Schleswig-Holstein. Mit der Teilnahme verpflichten sich die Fachärzte für die Hals-Nasen-Ohren Heilkunde zur Übernahme der ihnen vertraglich zugewiesenen Aufgaben unter §§ 10 und 11. Die Teilnahme, also Erbringung und Abrechnung der Leistung, beginnt mit dem Tag, welcher in der schriftlichen Bestätigung von der KV Schleswig-Holstein genannt worden ist.

- (6) Die teilnehmenden Fachärzte können ihre Teilnahme an dem Vertrag schriftlich gegenüber der KV Schleswig-Holstein kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals. Die teilnehmenden Fachärzte können im Einvernehmen der Vertragspartner von der Teilnahme an dem Vertrag ausgeschlossen werden, wenn er die Anforderungen und Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- (7) Die Teilnahme der Fachärzte an dem Vertrag enden, ohne dass es einer Kündigung bedarf:
- Mit der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit
 - Mit Weigerung des Arztes, die gemäß § 8 Absatz 3 zu duldende Praxisbegehung zu gestatten bzw. hieran mitzuwirken
 - Mit Ausschluss aus dem Vertrag durch die Vertragspartner
 - Mit Beendigung des Vertrages

§ 6a – Fachliche Befähigung – Anästhesist – wird eingefügt:

- (1) **Erfahrungsnachweis:** Der Anästhesist bestätigt der KVSH auf der Teilnahmeerklärung (Anlage 3) per Selbstauskunft die Durchführung von 20 Anästhesien an Kindern unter Vollnarkose im Zeitraum von 2 Jahren vor Antragsstellung.

§ 7 – Strukturelle Anforderungen – HNO-Operateur – Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (3) **Anwesenheit weiterer Personen bei der Operation:** Bei der Durchführung der Tonsillotomie ist die Anwesenheit folgender Personen während der gesamten Dauer der Operation verpflichtend: Anästhesist, Anästhesie-Assistenz sowie der Operateur und eine OP-Assistenz. Der Arzt bestätigt die Anwesenheit der genannten Personen verbindlich.

§ 9 – Kooperation mit weiteren Ärzten – Absatz 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Anlage 3 wird ersetzt durch Anlage 5
- (2) Anlage 6 wird ersetzt durch Anlage 8 und Anlage 7 wird ersetzt durch Anlage 9

§ 11 – Aufgaben der HNO-Operateure – Nummer 3,5 und 6 werden wie folgt geändert:

3. Anlage 4 und 5 wird ersetzt durch Anlage 6 und 7 und Anlage 6 wird ersetzt durch Anlage 8
5. Anlage 2.2 wird ersetzt durch Anlage 4.2
6. Anlage 2.3 wird ersetzt durch Anlage 4.3

§ 14 – Aufgaben der KV Schleswig-Holstein – Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die KV Schleswig-Holstein stellt diesen Vertrag neben Anlagen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die KV Schleswig-Holstein überprüft die Teilnahmevoraussetzungen und Qualitätsmaßnahmen der Fachärzte und teilt dem Arzt den Beginn bzw. das Ende der Teilnahme am Vertrag mit.

Änderungen der Anlagen:

Anlage 1: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den HNO-Operateur (geändert)

Anlage 2: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den konservativ tätigen HNO-Arzt (neu)

Anlage 3: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den Anästhesisten (neu)

Anlage 4.1: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den Versicherten (geändert, vorher 2.1)

Anlage 4.2: Versicherteninformation (vorher 2.2)

Anlage 4.3: Postoperatives Merkblatt für die Versicherten (vorher 2.3)

Anlage 5: Arztbrief HNO-Operateur an Kinder- und Jugendarzt/Arzt für Allgemeinmedizin
(vorher 3)

Anlage 6: Dokumentationsbogen 1. Nachbehandlung (vorher 4)

Anlage 7: Dokumentationsbogen 2. Nachbehandlung (vorher 5)

Anlage 8: Dokumentationsbogen 3. Nachbehandlung (vorher 6)

Anlage 9: Arztbrief HNO-Operateur an nachbehandelnden HNO-Arzt (vorher 7)

Anlage 10: Verzeichnis der teilnehmenden HNO-Operateure (vorher Anlage 8)

Anlage 11: Verzeichnis der teilnehmenden konservativ tätigen HNO-Ärzte (neu)

Anlage 12: Verzeichnis der teilnehmenden Anästhesisten (neu)

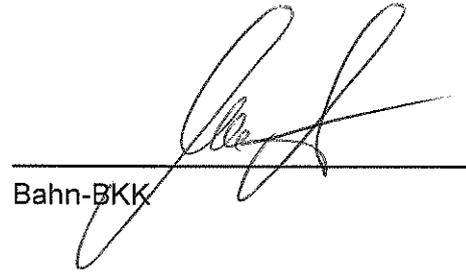
Bad Segeberg, den 20.2.14



Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein



Frankfurt am Main, den



Bahn-BKK